

das Manuscript Martènes als 'recentius minusque perfectum' bezeichnet, nimmt er für den Codex von Schlettstadt höheres Alter und grössere Correctheit in Anspruch.

Seit der Zeit Grandidiers ist¹ nur eine Aeusserung über eine Hs. des Chron. Ebersheimense bekannt geworden, welche Weiland verwerthet hat. Böhmer der im dritten Band der Fontes den Abdruck Martènes wiederholte, erzählt in der Einleitung zu diesem Bande (S. XVII): 'die Hs., in der uns dieses Werk erhalten wurde, ist aus dem Nachlass des hochverdienten Grandidier erst vor kurzem auf die wohlgepflegte öffentliche Bibliothek Strassburgs gekommen, wo ich sie im Oct. 1852 gesehen habe. Sie ist in klein Folio auf Pergament vom Jahr 1320'. Die Hs. ist im Jahre 1870 verbrannt; irgend eine nähere Angabe über dieselbe ist bisher nicht gemacht worden. Böhmer hat es leider unterlassen, sie für seine Edition heranzuziehen.

Auf Grund dieser Notiz Böhmers hat nun Weiland als sicher angenommen, dass die Strassburger Hs. von 1320 mit dem von Grandidier benutzten, seiner Angabe nach in Schlettstadt beruhenden und einst Beatus Rhenanus angehörigen Codex identisch sei; wie es gekommen, dass diese Hs. in den Besitz Grandidiers übergegangen sei, lässt er unentschieden. Dass er dadurch genöthigt wird, Martènes Angabe über das Alter seiner Ebersheimer Hs. für unrichtig und diese für jünger zu erklären (SS. XXIII, 427 N. 3), hat ihn in seiner Annahme ebenso wenig beirrt, wie er dem an sich gewiss näher liegenden Gedanken Raum gegeben hat, dass vielmehr die Strassburger Hs. von 1320 mit der nach Martène um 1317 geschriebenen Ebersheimer Hs. identisch sei.

Ist Weiland zu dieser Annahme offenbar auf Grund der Mittheilung Böhmers über die Provenienz der Strassburger Hs. gekommen, an welcher zu zweifeln natürlich für ihn kein Grund vorlag, so lässt sich nun leicht zeigen, dass jene Mittheilung wahrscheinlich auf einer Verwechslung beruht und irrig ist. Ueber den Ankauf jenes Codex nämlich, der im Herbst 1851 erfolgt ist, bewahrt das Strassburger Stadtarchiv eine Rechnung², vom 6. October dieses Jahres, aus der hervorgeht, dass der von der Strassburger Bibliothek für 113 Franken erworbene Codex vorher der 'bibliothèque Reiner' angehörte. Er ist hier eingetragen als 'Saalbuch von Ebersheim-

1) Abgesehen von Mittheilungen Engelhards und Hegels über Auszüge aus der Chronik in einer Strassburger Hs. des Mathias von Neuburg, auf die wir unten zurückkommen. 2) Ich habe von derselben durch die Güte des Herrn Stadtarchivars Dr. Winckelmann, der auf meine Bitte bezügliche Nachforschungen angestellt hat, Kenntniss erhalten. Von den Katalogen und Akten der Bibliothek selbst ist leider nichts gerettet worden.